

**Bekanntmachung nach Art. 5 Abs. 1 lit. b), Abs. 3 der Verordnung (EU)
Nr. 596/2014
Erwerb eigener Aktien – 59. Zwischenmeldung**

Im Zeitraum vom 24. März 2025 bis einschließlich 30. März 2025 wurden insgesamt Stück 193.945 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufs der Siemens Aktiengesellschaft erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 12. Februar 2024 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052 für den 12. Februar 2024 mitgeteilt wurde.

Dabei wurden jeweils Aktien wie folgt erworben:

| Rückkauftag | Aggregiertes Volumen in Stück | Gewichteter Durchschnittskurs im Xetra-Handel |
|-------------|-------------------------------|---|
| 24.03.2025 | 32.386 | 226,81271 |
| 25.03.2025 | 29.315 | 227,05180 |
| 26.03.2025 | 65.604 | 225,92690 |
| 27.03.2025 | 66.640 | 222,54089 |

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der Siemens Aktiengesellschaft veröffentlicht (www.siemens.com/aktienrueckkauf2024-29).

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufs im Zeitraum vom 12. Februar 2024 bis einschließlich 30. März 2025 erworbenen Aktien beläuft sich auf Stück 9.473.798 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft erfolgt durch eine von der Siemens Aktiengesellschaft beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra).

München, 31. März 2025

Siemens Aktiengesellschaft

Der Vorstand